

# Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 1/4

Vorlagen-Nr. 1009/2004-2009

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

29.11.2007 öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

12.12.2007 öffentlich

Entscheidung

Beratungs-  
gegenstand

Berichterstattung zum Frauenförderplan  
1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2006  
Fortschreibung des Frauenförderplans der Stadtverwaltung Niederkassel für den  
Zeitraum 01.07.2007 bis 30.06.2010

Haushaltsmittel  
vorhanden

- ja  
 nein  
 entfällt

Wenn ja  
Haushaltsstelle:

Wenn nein  
Deckungsvorschlag:

Stellungnahme Kämmerer:

## Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Niederkassel hat am 20. Februar 2001 den Frauenförderplan der Stadtverwaltung Niederkassel für den Zeitraum vom 01. Januar 2001 bis 31. Dezember 2003 verabschiedet.

Der Bericht zum Frauenförderplan für die Jahre 2001 bis 2003 wurde in der Sitzung am 14.07.2004 zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig wurde die Fortschreibung des Frauenförderplans der Stadtverwaltung Niederkassel für den Zeitraum 01.07.2004 bis 30.06.2007 beschlossen.

Nach § 5 a Landesgleichstellungsgesetz (LGG) NRW und § 3 des Frauenförderplans hat die Verwaltung 6 Monate nach Ablauf des Frauenförderplans einen Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen auszuarbeiten und im Rat der Stadt Niederkassel gemeinsam mit der Fortschreibung des Frauenförderplans vorzulegen.

Für den am 20. Februar 2001 beschlossenen Frauenförderplan (FFP) wurde eine Bestandsaufnahme der Beschäftigtenstruktur durchgeführt (Stand 31.12.2001). Die aktualisierte Bestandsaufnahme zum Stichtag 31.12.2003 wurde in § 5 des FFP in der Fassung für die Zeit vom 01.07.2004 bis 30.06.2007 dargestellt. Die aktualisierte Fassung zum Stichtag 31.12.2006 ist in der Fassung für die Zeit vom 01.07.2007 bis 30.06.2010 ebenfalls in § 5 des FFP dargestellt.

Grundlage für die Darstellung der Beschäftigtenstruktur bildeten die Stellenpläne (Stadtverwaltung Niederkassel und wirtschaftliche Unternehmen) für das Jahr 2007.

Durch die Einführung des TVöD ist eine Darstellung differenziert nach Angestellten und ArbeiterInnen nicht mehr zulässig. Beide Personenkreise werden seit 01.10.2005 unter der Bezeichnung „Tariflich Beschäftigte“ dargestellt.

1. Beamte/Beamtinnen nichttechnischer Dienst

a) höherer Dienst

Die Anzahl der Stellen im höheren Dienst beträgt unverändert 5 Stellen.

Gegenüber der Bestandsaufnahme zum Stichtag 31.12.2003 ergeben sich keine Veränderungen hinsichtlich des Frauenanteils in dieser Gruppe (= 0 %).

In diesem Bereich sind auch in dem Zeitraum bis 30. Juni 2010 keine Veränderungen zu erwarten, da die jetzigen Stelleninhaber sich in einem Alter befinden welches keine Pensionierung in diesem Zeitraum erwarten lässt. Auch ein Wechsel zu einem anderen Dienstherrn ist nicht wahrscheinlich.

b) gehobener Dienst

Die Zahl der Stellen hat sich auf 24 verringert. Der Frauenanteil in dieser Gruppe beträgt 50 %. Erheblich überrepräsentiert sind Frauen in der Besoldungsgruppe A 10. Die einzige Stelle der Besoldungsgruppe A 13 ist mit einem Mann besetzt.

c) mittlerer Dienst

Insgesamt hat sich die Zahl der Stellen um 1 Stelle erhöht. Der Frauenanteil in dieser Gruppe beträgt 77 %. In der Besoldungsgruppe A 9 beträgt der Stellenanteil der Frauen 60 %. In der Besoldungsgruppe A 8 überwiegt der Frauenanteil deutlich (87,5 %).

## 2. Beamte/Beamtinnen technischer Dienst

Gegenüber dem Stand vom 31.12.2003 hat sich keinerlei Veränderung ergeben. Lediglich eine Stelle ist vorhanden. Diese Stelle wurde zwischenzeitlich nach A 14 (FFP Stand 31.12.2003 = A 13) ausgewiesen.

## 3. Tariflich Beschäftigte nichttechnischer Dienst

a) höherer Dienst

Insgesamt sind 5 Stellen vorhanden. Lediglich eine Stelle ist mit einer Frau besetzt.

In diesem Bereich sind auch in dem Zeitraum bis zum 30. Juni 2010 keine Veränderungen zu erwarten, da die derzeitigen Stelleninhaber sich in einem Alter befinden, die eine Rentengewährung in diesem Zeitraum nicht erwarten lässt. Auch ein Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber ist unwahrscheinlich.

b) gehobener Dienst

In den Entgeltgruppen E 12 und E 11 sind alle Stellen mit Männern besetzt. Besonders hoch ist der Frauenanteil in der Entgeltgruppe E 9.

c) mittlerer Dienst

Auch in den Entgeltgruppen E 2 bis E 8 sind Frauen erheblich überrepräsentiert.

#### 4. Tariflich Beschäftigte technischer Dienst

##### a) höherer Dienst

Die einzige Stelle ist mit einem Mann besetzt. Veränderungen in dem Zeitraum bis zum 30. Juni 2010 sind nicht zu erwarten.

##### b) gehobener Dienst

In der Entgeltgruppe E 10 überwiegt der Frauenanteil deutlich. Veränderungen sind in dem Zeitraum bis 30.06.2010 nicht zu erwarten.

##### c) mittlerer Dienst

Der Frauenanteil in den Entgeltgruppen E 5 bis E 8 ist unterrepräsentiert. Veränderungen sind in dem Berichtszeitraum bis 30.06.2010 jedoch nicht zu erwarten.

#### **Anmerkung:**

In der Auswertung wurden nur die Stellen mit einbezogen, die zum Stichtag 31.12.2006 tatsächlich besetzt waren. Die ausgewiesenen Stellen für Wahlbeamt(e)Innen waren nicht zu berücksichtigen.

Abschließend kann festgestellt werden, dass sich an der Tatsache, dass in fast allen Gruppen in den jeweils oberen Besoldungs- und Entgeltgruppen ein deutliches Übergewicht zugunsten der Männer besteht, nichts geändert hat. Bedingt durch die Altersstruktur der Beschäftigten wird sich prognostisch innerhalb der Laufzeit des neuen Frauenförderplanes voraussichtlich nichts verändern.

Aus diesem Grund wird auch im § 6 des Entwurfs der Fortschreibung des FFP auf konkrete Zielvorgaben verzichtet und es werden lediglich allgemein gehaltene Zielvorgaben vorgeschlagen. Diese allgemein gehaltenen Zielvorgaben verhindern nicht die zügige Nachbesetzung von Stellen und eröffnen gleichzeitig die Möglichkeit, die bisherige Einstellungspraxis der Stadt, bei der Qualifikation und Eignung stets der Vorrang vor allen anderen Aspekten eingeräumt wurde, einzuhalten. Diese Einstellungspraxis hat sich nicht zum Nachteil für den Frauenanteil ausgewirkt.